

Gemeinde **Inning am Holz**  
 VG Steinkirchen, Lkr. Erding

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung **Hain**  
 2. Änderung

Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München  
 Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389  
 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Az.: INH 2-25      Bearbeiter: Kas      Qs: Goe

Plandatum 18.05.2021 (Satzungsbeschluss)  
 12.02.2021 (Entwurf)

Präambel

Diese Satzungsänderung ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereichs die nachfolgend aufgeführten Festsetzungen der rechtsverbindlichen Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Hain i.d.F. vom 30.07.2013. Im Übrigen die Festsetzungen der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Hain i.d.F. vom 30.07.2013 weiter.

§ 1 Geltungsbereich der Änderung

Die Änderung gilt innerhalb der Grenzen des Entwicklungsbereichs gem. § 1 der rechtsverbindlichen Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Hain i.d.F. vom 30.07.2013.

§ 2 Festsetzungen

5. In Einzelhäusern und Doppelhaushälften sind je 600 qm Grundstücksfläche maximal zwei Wohneinheiten zulässig. Mehr als vier Wohnungen je Einzelhaus oder Doppelhaus sind unzulässig.

Gemeinde: Inning am Holz, den .....

.....  
 (Michaela Mühlen, Erste Bürgermeisterin)

**Verfahrensvermerke**

1. Der Beschluss zur 2. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung wurde vom Gemeinderat am 16.03.2021 gefasst und am 19.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 16.03.2021 gebilligten Entwurfs der 2. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung vom 12.02.2021 hat in der Zeit vom 29.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung vom 12.02.2021 hat in der Zeit vom 29.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung vom 18.05.2021 wurde vom Gemeinderat am 18.05.2021 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Inning am Holz, den .....

.....  
 (Siegel) (Michaela Mühlen, Erste Bürgermeisterin)

2. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung wurde am 25.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzungsänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzungsänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Inning am Holz, den .....

.....  
 (Siegel) (Michaela Mühlen, Erste Bürgermeisterin)

3.

**Entwicklungs- und Ergänzungssatzung**

Die Gemeinde Inning am Holz erlässt aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch - BauGB i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO – diese 2. Änderung der